

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|--------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--|--|---|---|---------|---|--|--|
| Baden-Württemberg | <p style="color: red;">Außen-gastronomie:</p> <p style="color: red;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: red;">Innengastronomie:</p> <p style="color: red;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: red;">Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p style="color: red;">Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |
| Bayern | <p style="color: green;">Außen-gastronomie:</p> <p style="color: green;">Öffnung ab 10.05.2021 unter Auf-lagen angekündigt. Die neue Ver-ordnung liegt noch nicht vor.</p> <p style="color: red;">Innengastronomie:</p> <p style="color: red;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: green;">Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p style="color: green;">Öffnung ab 21.05.2021 unter Auf-lagen angekündigt. Die neue Ver-ordnung liegt noch nicht vor.</p> | | | | | | | Außengast-ronomie: Sperrstunde ab 22 Uhr angekündigt. | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|-------------|--|-------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--|--|---|----------------------------------|---------|---|--|--|
| Berlin | <p>Außen-gastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Innengastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |
| Brandenburg | <p>Außen-gastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Innengastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Abstand zwischen Tischen | Aushang-pflicht (Verhaltensregeln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Getestete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/Discotheken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben |
|------------|---|-------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--|--|---|----------------------------------|---------|--|--|---|
| Bremen | <p style="color: red; text-align: center;">Außen-gastronomie:</p> <p style="color: red; text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: red; text-align: center;">Innengastronomie:</p> <p style="color: red; text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: red; text-align: center;">Hotels für touristische Übernachtungen:</p> <p style="color: red; text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Discotheken ist untersagt. | Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt. |
| Hamburg | <p style="color: red; text-align: center;">Außen-gastronomie:</p> <p style="color: red; text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: red; text-align: center;">Innengastronomie:</p> <p style="color: red; text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="color: red; text-align: center;">Hotels für touristische Übernachtungen:</p> <p style="color: red; text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Discotheken ist untersagt. | Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|------------------------|--|-------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--|--|---|----------------------------------|---------|---|--|--|
| Hessen | <p>Außen-gastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Innengastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |
| Mecklenburg-Vorpommern | <p>Außen-gastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Innengastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p>Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|---------------------|--|-------------------------------------|-------------------------|---------------------------|--|--|---|------------------------------------|---------|---|--|--|
| Niedersachsen | <p style="text-align: center;">Außen-gastronomie:</p> <p>Öffnung ab 10.05.2021 unter Auf-lagen angekündigt. Die neue Ver-ordnung liegt noch nicht vor.</p> <p style="text-align: center;">Innengastronomie:</p> <p>Öffnung voraussichtlich ab 24.05.2021. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor.</p> <p style="text-align: center;">Hotels für touristische Übernach-tungen:</p> <p>Öffnung ab 10. Mai unter Aufla-gen angekündigt. Die neue Ver-ordnung liegt noch nicht vor.</p> | | | | | | | Sperrstunde ab 23 Uhr angekündigt. | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Maximale Auslastung von 60 Prozent angekündigt. |
| Nordrhein-Westfalen | <p style="text-align: center;">Außen-gastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="text-align: center;">Innengastronomie:</p> <p>Noch kein Öffnungstermin.</p> | | | | | | | | | | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|--|---|---|--|---------------------------|--|---|---|----------------------------------|--|--|---|--|
| | Hotels für touristische Übernachten-ungen: Noch kein Öffnungstermin. | | | | | | | | | | | |
| Rheinland-Pfalz Gemäß der ab 24.04.2021 gültigen Verordnung, gültig bis 23.05.2021 | Außen-gastronomie: Seit 22.03.2021 unter Auflagen geöffnet. Innengastronomie: Noch kein Öffnungstermin Hotels für touristische Übernachten-ungen: Noch kein Öffnungstermin. | Außengastronomie: Für Gäste und Personal gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; für Gäste ist die Maske unmittelbar am Platz entbehrlich. | Außengastronomie: Ja. Die oder der zur Datenerhebung Verpflichtete kann eine digitale Erfassung der Daten anbieten. Personen, die in die digitale Datenerfassung nicht einwilligen, ist in jedem Fall eine papiergebundene Datenerfassung anzubieten. | Außengast-ronomie: Ja. | Außengastronomie: Zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie in Wartesituationen gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Eine Bewirtung darf ausschließlich an Tischen mit festem Sitzplatz und unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen nach § 2 Abs. 1 erfolgen. Eine Bewirtung an der Theke ist nicht zulässig. | Keine dies-bezügliche Regelung in der aktuellen VO. | Außengastronomie: Vorhaltung eines Hygienekonzepts. Allgemeine Schutzmaßnahmen müssen beachtet werden. | Außengast-ronomie: Nein. | Keine Regelung zu Buffets in der aktuellen Verordnung. | Außengast-ronomie: Es gilt eine Testpflicht gemäß § 1 Abs. 9 der VO. | Bars und Kneipen dürfen im Außenbereich öffnen. Der Betrieb von Clubs und Diskotheken ist untersagt. | Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|---|--|--|--|---------------------------|--|--|--|----------------------------------|--|---|---|--|
| Saarland Gemäß der ab 03.05.2021 gültigen Verordnung, gültig bis 16.06.2021 | <p style="text-align: center;">Außen-gastronomie:</p> <p style="text-align: center;">Seit 06.04.2021 unter Auflagen geöffnet.</p> <p style="text-align: center;">Innengastronomie:</p> <p style="text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="text-align: center;">Hotels für touristische Übernachtungen:</p> <p style="text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> | Außengastronomie: Folgende Personen-gruppen, auch Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, haben eine medizini-sche Gesichtsmaske (OP-Masken) oder auch Masken der Stan-dards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards zu tragen: - Gäste während des Aufenthaltes in und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art ab-seits eines festen Plat-zes sowie bei der Ab-holung oder Entgegen-nahme von Speisen, auch in den gegeb-enfalls entstehenden Warteschlangen. - Das Personal in Gast-stätten nach dem Saar-ländi-schen Gaststät-tengesetz sowie sonsti-ger Gastronomiebe-triebe jeder Art. | Die Möglichkeit einer Kontakt-nachverfolgung ist zu gewährleis-ten beim dauer-haften oder vor-übergehenden Betrieb einer Gaststätte. | Außengast-ronomie: Ja. | Außengastronomie: Max. 10 Personen pro Tisch. Eine Be-wirtung darf aus-schließlich an Ti-schen mit festem Sitzplatz erfolgen. | Keine dies-bezügliche Regelung in der aktuel-len VO. | Ein bereichsspe-zifisches Hygie-nerahmenkon-zept ist erfor-derlich für den Betrieb eines Gaststättenge-werbes sowie den Betrieb sonstiger Gast-ronomiebe-triebe jeder Art. | Außengast-ronomie: Nein. | Keine Rege-lung zu Buf-fets in der aktuellen Verordnung. | Außengast-ronomie: Alle Gäste der Tisch-gruppen müssen ei-nen negati-ven Test nach § 5a der Verord-nung vorle-gen. | Keine Untersa-gung der Öff-nung von Bars und Kneipen im Außenbereich. Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Abstand zwischen Tischen | Aushang-pflicht (Verhaltensregeln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Getestete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/Discotheken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben |
|--|---|--|---|---------------------------|--|---|---|----------------------------------|---|--|--|--|
| Sachsen Gemäß der ab 10.05.2021 gültigen Verordnung, gültig bis 30.05.2021 | <p style="text-align: center;">Außen-gastronomie:</p> <p>Öffnung ab 10.05.2021 unter Auflagen.</p> <p>Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 ist die Öffnung von Gastronomiebetrieben im Außenbereich ohne Auflagen zulässig.</p> <p style="text-align: center;">Innengastronomie:</p> <p style="text-align: center;">Noch kein Öffnungstermin.</p> <p style="text-align: center;">Hotels für touristische Übernachtungen:</p> <p>Öffnung ab 10.05.2021 unter Auflagen, sofern Inzidenz in Landkreis unter 50 liegt.</p> | Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske besteht in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden und Angeboten, die nach dieser Verordnung geöffnet werden dürfen. | Die nicht nach der Verordnung geschlossenen oder untersagten Geschäfte, Einrichtungen, Betriebe und Angebote sowie Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregulungen nach den Absätzen 2 bis 4 und der Kontakterfassung oder -nachverfolgung, soweit diese Verordnung eine solche vorsieht, zulässig. Veranstalter und Betreiber sollen vorrangig digitale Systeme, insbesondere die Corona-Warn-App, für die Kontakterfassung einsetzen. Zusätzlich ist eine analoge Form der Kontak- | Außengastronomie: Ja. | Außengastronomie: Nein. | Keine dies-bezügliche Regelung in der aktuellen Verordnung. | Ein schriftliches Hygienekonzept mit Einlassmanagement ist zu erstellen und umzusetzen. | Außengastronomie: Nein. | Keine dies-bezügliche Regelung in der aktuellen Verordnung. | Außengastronomie: Sitzen in einem Gastronomiebetrieb im Außenbereich Personen aus mehreren Hausständen an einem Tisch, müssen diese einen tagesaktuellen Test vorweisen. | Der Betrieb von Clubs und Discotheken ist untersagt. | Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50 sind Übernachtungsangebote nach vorheriger Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontakterfassung und -nachverfolgung nach § 6 Absatz 1, 6 und 7 und tagesaktuellem Test zu Beginn des Aufenthaltes zulässig. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Ab-stand zwischen Ti-schen | Aushang-pflicht (Ver-haltensre-geln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Einge-schränkte Öffnungs-zeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Ge-testete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/ Discothe-ken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherber-gungsbetrieben |
|---|---|---|-------------------------|-----------------------------|--|--|--|----------------------------------|---|---|--|---|
| | | | terfassung anzu-bieten. | | | | | | | | | |
| Sachsen-Anhalt Gemäß der ab 08.05.2021 gültigen Verordnung, gültig bis 24.05.2021 | Außen-gastronomie: Seit 08.05.2021 unter Auflagen geöffnet. Innengastronomie: Noch kein Öffnungstermin. Hotels für touristische Übernachtungen: Noch kein Öffnungstermin. | Außengastronomie: Die Gäste haben in den Verkehrs- und Gemein-schaftsflächen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tra-gen. | Außengastrono-mie: Ja. | Außengast-ronomie: Nein. | Außengastronomie: Nein. | In allen Be-trieben: Ja. | In allen Betrie-ben: verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsre-gime. | Außengast-ronomie: Nein. | Angebote in Buffetform mit Selbst-bedienung sind nur zu-lässig, wenn der Betrei-ber neben der Einhal-tung der all-gemeinen Hygienere-gelungen si-cherstellt, dass die Gäste so-wohl bei der Entnahme der Speisen und Ge-tränke als auch beim Aufenthalt in der War-teschlange einen medi-zinischen Mund-Na-sen-Schutz tragen. | Außengast-ronomie: Zu-tritt der Gäste nur mit negati-vem Teste-rgebnis ge-mäß § 1 Abs. 3 der Ver-ordnung. | Der Betrieb von Clubs und Dis-kotheken ist un-tersagt. | Touristische Übernachtun-gen aktuell noch nicht er-laubt. Die Beherbergung von Per-sonen zu touristischen Zwe-cken ist nur auf Camping-plätzen und Wohnmobilstell-plätzen sowie in Ferienhäu-sern, Ferienhausparks, Ferie-nwohnungen, Yacht- und Sportboothäfen zulässig, wenn die Beherbergung auf den zulässigen Personen-kreis nach § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 beschränkt ist und eine Selbstversorgung ohne die Benutzung von Ge-meinschaftseinrichtungen erfolgt. |

Übersicht Öffnungen im Gastgewerbe (Stand 07.05.2021 18:30 Uhr)

Hinweis: Lieferung und Abholung von Speisen und Getränken und nichttouristische Übernachtungen sind derzeit in allen Bundesländern erlaubt.

Die in dieser Tabelle dargestellten Auflagen beziehen sich nur auf die Öffnung der Außen- und Innengastronomie für den Verzehr vor Ort und die Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Übernachtungen.

Die in einigen Bundesländern vorgesehenen oder bereits umgesetzten Öffnungen gelten nur für Landkreise mit einer stabilen Inzidenz unter 100.

In Landkreisen mit einer Inzidenz über 100 gilt die „Bundesnotbremse“ (§ 28b Infektionsschutzgesetz). Aktuell haben noch nicht alle Bundesländer Öffnungstermine angekündigt oder umgesetzt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit werden die Auflagen für die Öffnungen im Gastgewerbe in dieser Tabelle stark vereinfacht dargestellt.

Die jeweils aktuellen Verordnungen der Bundesländer stellen wir [auf dieser Webseite](#) für Sie zur Verfügung. Die Details ergeben sich aus den Verordnungstexten.

Die Regelungen zu den in einigen Bundesländern geöffneten Modellregionen werden nicht in dieser Tabelle dargestellt.

| Bundesland | Start-Termin (Voraussetzung: Inzidenz in Landkreis stabil unter 100. Bei Inzidenz über 100 greift die „Bundesnotbremse“) | Maskenpflicht für Gäste/Mitarbeiter | Kontakt-nachverfolgung? | Vorherige Termin-buchung? | Kapazitäts-Begrenzung / Tischbelegung / Abstand zwischen Tischen | Aushang-pflicht (Verhaltensregeln Gäste) | Vorgaben zu Reinigung / Desinfektion / Hygienekonzept | Eingeschränkte Öffnungszeiten? | Buffets | Zugangsvoraussetzung (Geimpfte, Genesene, negativ Getestete) | Regelung zu Schank-Wirtschaften (Kneipen/Bars) und Clubs/Discotheken/Regelung zu Alkohol | Auflagen für touristische Übernachtungen in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben |
|---|---|---|---|---------------------------|---|--|---|--------------------------------|--|--|---|---|
| Schleswig-Holstein Gemäß der ab 19.04.2021 gültigen Verordnung, gültig bis 09.05.2021 | Außen-gastronomie: Seit 12.04.2021 unter Auflagen geöffnet. Innengastronomie: Öffnung ab 17.05.2021 unter Auflagen angekündigt. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor. Hotels für touristische Übernachtungen: Öffnung ab 17.05.2021 unter Auflagen angekündigt. Die neue Verordnung liegt noch nicht vor. | Außengastronomie: Gäste und dort Beschäftigte in Bereichen mit Publikumsverkehr haben innerhalb und außerhalb geschlossener Räume eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von Satz 2 sind Gäste während des Aufenthaltes an ihren festen Steh- oder Sitzplätzen. Die Betreiberin oder der Betreiber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Maskenpflicht zu gewährleisten. | Außengastronomie: Ja. | Außengastronomie: Ja. | Außengastronomie: Die gleichzeitige Bewirtung von mehr als 50 Gästen erfolgt nur, wenn das Hygienekonzept zuvor der zuständigen Behörde angezeigt worden ist. | Keine diesbezügliche Regelung in der aktuellen Verordnung. | Außengastronomie: Ja, Hygienekonzept erforderlich. | Außengastronomie: Nein. | Keine Regelung zu Buffets in der aktuellen Verordnung. | Außengastronomie: Nein. Die Innengastronomie darf ab 17.05.2021 nur mit einem negativen Testergebnis betreten werden, das nicht älter als 24 Stunden ist. | Keine Untersagung der Öffnung von Bars und Kneipen im Außenbereich. Der Ausschank und der Verzehr alkoholhaltiger Getränke ist in der Zeit zwischen 21 Uhr und 6 Uhr unzulässig. Der Betrieb von Clubs und Discotheken ist untersagt. | Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt. |
| Thüringen Gemäß der ab 06.05.2021 gültigen Verordnung, gültig bis 03.06.2021 | Außen-gastronomie: Seit 06.05.2021 unter Auflagen geöffnet. Innengastronomie: Noch kein Öffnungstermin. | Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr haben anstelle der Mund-Nasen-Bedeckung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden als Kunden in Geschäften und Dienstleistungsbetrieben mit Publikumsverkehr oder bei der | Außengastronomie: Ja. Die Erhebung, Aufbewahrung und Verarbeitung der Kontaktdaten kann auch durch browserbasierte | Außengastronomie: Ja. | Außengastronomie: Nein. | Ja, gilt für alle geöffneten Betriebe. | Ja, für alle geöffneten Betriebe gilt: verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ist sicherzustellen. | Außengastronomie: Nein. | Keine diesbezügliche Regelung in der aktuellen Verordnung. | Außengastronomie: Nein. | Keine Untersagung der Öffnung von Bars und Kneipen im Außenbereich. Der Betrieb von Clubs und Discotheken ist untersagt. | Touristische Übernachtungen aktuell noch nicht erlaubt. |

